

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.495.622

Wien, am 8. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juli 2020 unter der Nr. **2718/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dienstwagen in Ihrem Ressort“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6, 8 bis 10 und 14:

- *Aus wie vielen Fahrzeugen besteht der aktuelle Fuhrpark Ihres Ministeriums mit Stand 1. Juli 2020? (Bitte um genaue Aufschlüsselung sämtlicher Fahrzeuge nach Automarke und genauer Modellbezeichnung)*
- *Wie hoch waren die tatsächlichen Anschaffungskosten für die in Frage 1 genannten Fahrzeuge?*
- *Unter welcher Begründung wurden die in der Frage 1 genannten Fahrzeuge angeschafft?*
- *Welcher Personenkreis ist für die Benützung der Fahrzeuge lt. Frage 1 autorisiert?*
- *Wann genau wurden die Fahrzeuge lt. Frage 1 angeschafft?*
- *Besitzen die in Frage 1 genannten Fahrzeuge eine Sonderausstattung? (z.B. Zusatzpakete, Felgen, Hi-Fi-Anlage, TV, Sonderverkleidung im Cockpit, Felgen, etc.)*
 - a. Wenn ja, bitte um Auflistung welche Sonderausstattung samt Nennung der zusätzlichen Kosten.*

- b. *Wenn ja, bitte um zusätzliche Auflistung aus welchem Grund die Sonderausstattung angeschafft wurde.*
- c. *Wenn ja, bitte um zusätzliche Auflistung wem in Ihrem Ministerium das jeweilige Fahrzeug mit Sonderausstattung zugeteilt ist bzw. wer zur Benutzung dieser jeweiligen Fahrzeuge autorisiert ist.*
- *Welche Dienstkraftwagen stehen Ihnen als Bundesminister zur Verfügung?*
- *Wie hoch waren die Anschaffungskosten der in Frage 8 betroffenen Fahrzeuge?*
- *Besitzen die in Frage 8 genannten Fahrzeuge eine Sonderausstattung? (z.B. Zusatzpakete, Felgen, Hi-Fi-Anlage, TV, Sonderverkleidung im Cockpit, Felgen, etc.)*
 - a. *Wenn ja, bitte um Auflistung welche Sonderausstattung samt Nennung der zusätzlichen Kosten.*
 - b. *Wenn ja, bitte um zusätzliche Auflistung aus welchem Grund die Sonderausstattung angeschafft wurde.*
- *Wie hoch waren jeweils die Erhaltungs- und Treibstoffkosten für die unter Frage 1 genannten Fahrzeuge seit Regierungsantritt?*

Sämtliche Kraftfahrzeuge sind Fahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes und entsprechend ausgestattet.

Die Kosten für die Zusatzausstattung und die Sonderausstattung sind im Leasing- bzw. Kaufpreis inkludiert, bei Leasingfahrzeugen auch die Erhaltungskosten. Die genaueren Daten sind in der Beilage dargestellt.

Die Kraftfahrzeuge stehen den Mitarbeitern der Zentralstelle für dienstliche Zwecke zur Verfügung. Sie dienen im Wesentlichen der Erhöhung der Sicherheit und der Erfüllung dienstlichen Erfordernisse.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Kraftfahrer bzw. Chauffeure sind in Ihrem Ministerium beschäftigt?*

Insgesamt sind 8 Kraftfahrer im Personalstand der Zentralleitung des BM für Inneres.

Zu den Fragen 11 und 13:

- *Stehen diese Dienstkraftwagen zur privaten Nutzung des Bundesministers zur Verfügung?*
 - a. *Wenn ja, welche Distanz wurde seit Regierungsantritt im Rahmen von Privatfahrten von Ihnen als Minister oder anderer Kabinettsmitarbeiter zurückgelegt bzw. wie viele Kilometer wurden jeweils im Vergleich dazu dienstlich*

zurückgelegt? (Bitte um Auflistung der Distanz und des Zeitraums der Privatfahrten inklusive zusätzlicher Ausweisung von Privatfahrten ins Ausland seit Regierungsantritt in dieser Gesetzgebungsperiode der jeweiligen Personen)

- *Wurden für Privatfahrten lt. Frage 11 auch Chauffeure bzw. Kraftfahrer in Anspruch genommen? (Bitte um Auflistung gemäß der Kriterien der Frage 11 a)*

Den Mitgliedern der Bundesregierung steht der Dienstwagen gemäß § 9 des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 auch zur privaten Benützung zur Verfügung.

Dafür leisten sie – wenn sie nicht auf diese Privatnutzung verzichten – den in § 9 Abs. 2 Bundesbezügegesetz genannten finanziellen Beitrag. Die private Nutzung des Dienstwagens ist kein Gegenstand der Vollziehung.

Zur Frage 12:

- *Gibt es innerhalb Ihres Ministeriums Regeln für die private Nutzung von Dienstwagen?*
 - Wenn ja, welche?*
 - Wenn ja, für welchen Personenkreis?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Eine Privatnutzung der Dienstkraftfahrzeuge ist für Bedienstete des BM für Inneres nicht vorgesehen.

Zur Frage 15:

- *Kam es seit Regierungsantritt zu Unfällen und Schadensfällen mit Fahrzeugen lt. Frage 1?*
 - Wenn ja, welche?*
 - Wenn ja, welche Kosten standen im Detail damit im Zusammenhang?*

Seit Regierungsantritt kam es zu folgenden Unfällen und Schadensfällen mit Fahrzeugen lt.

Frage 1:

Kraftfahrzeug	Verschulden	Schaden	Schaden in €
Audi A6 3,0 TDI QUATTRO	Eigen	Windschutzscheibe	1.443,90
Audi A6 3,0 TDI QUATTRO	Eigen	rechter Hinterreifen	203,08
AUDI A6 3,0 TDI	Eigen	rechter Hinterreifen	178,80

QUATTRO			
Audi A6 3,0 TDI QUATTRO	Eigen	linker hinterer Kotflügel	1.441,72
VW Passat	Eigen	Windschutzscheibe	1.065,26

Zur Frage 16:

- *Wurden im Zusammenhang mit einem Fahrzeug Ihres Ministeriums lt. Frage 1 seit Regierungsantritt Strafmandate ausgestellt (z.B. aufgrund von Verstößen gegen die StVO, Falschparken, etc.)? (Bitte um Auflistung der einzelnen Mandate inklusive Begründung und durch wen im Detail die Strafmandate getragen wurden)*

Strafen werden von den Chauffeuren aus deren Privatvermögen beglichen.

Beilage

Karl Nehammer, MSc

